



Das Faymann/Mitterlehner Komplott

Motivation meiner Initiative und Stakeholder-Analyse

Rauchfangkehrer – Regelungen

persönliche Erfahrungen

2019: Wir bezahlen dem Rauchfangkehrer (kurz Rfk) für 10 Minuten Arbeitszeit in unserem Haus 105 Euro. Nimmt man noch 10 Minuten für die anteilige Wegzeit hinzu, errechnet sich **ein Stundenlohn von 315 Euro für einfachste Arbeit, für die es weder Bescheide noch Tätigkeitsnachweise gibt.**

Wir hätten uns darüber nie Gedanken gemacht, hätten wir nicht ERSTMALS eine detaillierte Rechnung bekommen, wo wir feststellen mussten, seit 21 Jahren Kehrgebühr für **4 Geschosse zu zahlen, obwohl wir nur 2 haben!**

Also haben wir beim Rfk reklamiert. **Die Reaktion des Rfk war, wie so oft in der Zeitung gelesen:** Ohne ein Wort der Entschuldigung stellte er zwar die Geschosse richtig, stufte aber unseren Kachelofen auf Mehrraumheizung um und erhöhte damit die Jahresgebühr um 13 Prozent!

Meine Beschwerden bei der NÖ Schlichtungsstelle, WKÖ, AK, BWB und LVwG wurden - mit fadenscheinigen Begründungen, einfach abgewimmelt.

2024: Für die Integration des Wr. Neustädter Stadtteils Heideansiedlung haben Anwohner ein Entwicklungskonzept ausgearbeitet, das auf die Anlagendatenbank des Landes NÖ aufsetzt. Sie im Sinne der Digitalisierung zu nutzen ist aber aufgrund der Rfk-Regelungen nicht möglich – ein weiteres Beispiel von willkürlicher Geldverschwendung aufgrund unklar formulierter Verordnungen



BM-Wirtschaft

SPÖ/ÖVP Regierung beschließt politische Rente für Rauchfangkehrer (2015)



GewO lässt zu, dass einfache Reinigungsarbeiten als hoheitliche Aufgabe vermarktet werden

GewO legt keine Arbeitswerte für die Festlegung der Kehrbezirksgrößen fest

GewO verzichtet auf Evaluierungen und Einnahmen aus öffentlichen Ausschreibungen

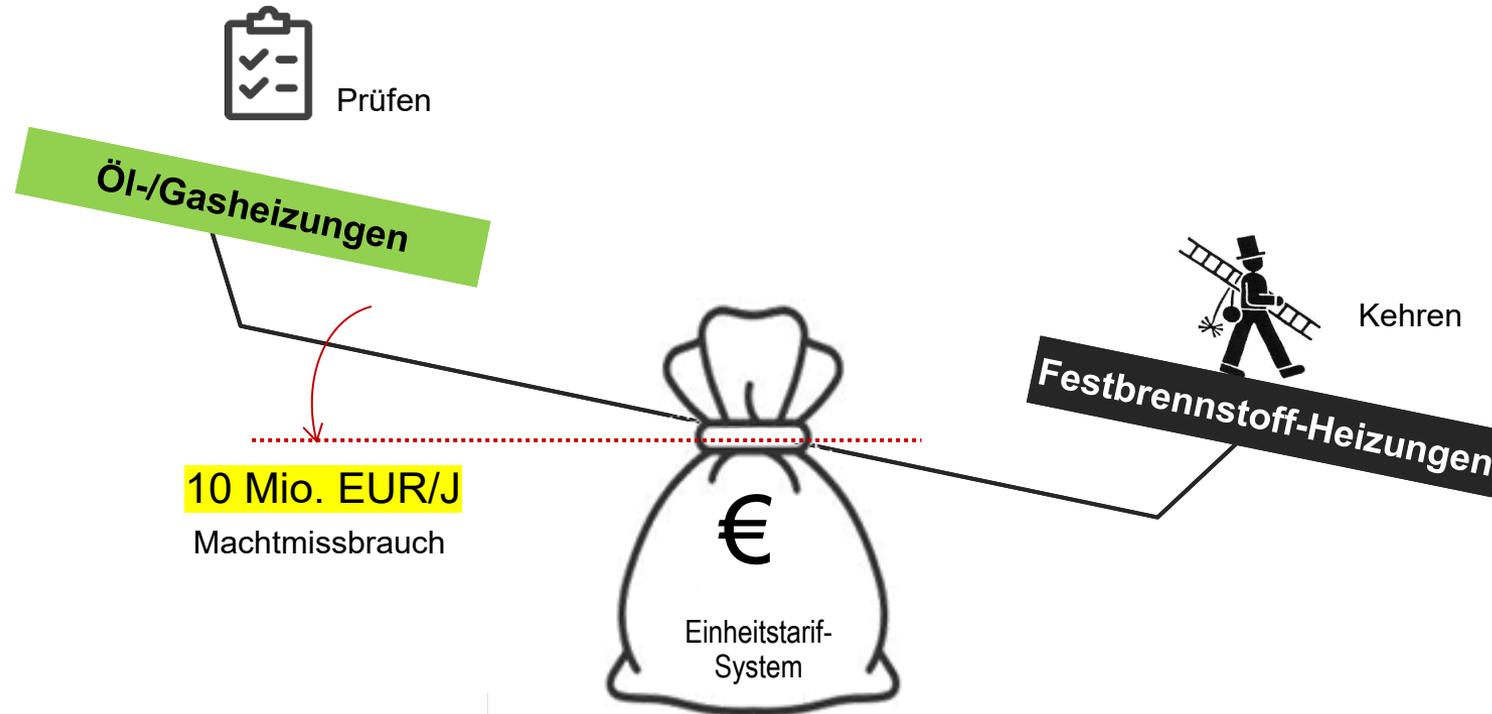
GewO ermöglicht „Polizeistaatintervalle“ für Kehren und Prüfen (14x öfter als in D)

GewO verhindert Innovation durch Ausschließlichkeiten (keine Digitalisierung/Heizungswartung aus einer Hand)

Großkoalition garantiert wirtschaftliche Lebensfähigkeit, ohne klare Abläufe und Sachverhalte festzulegen und macht Sozialpartnerschaft erpressbar



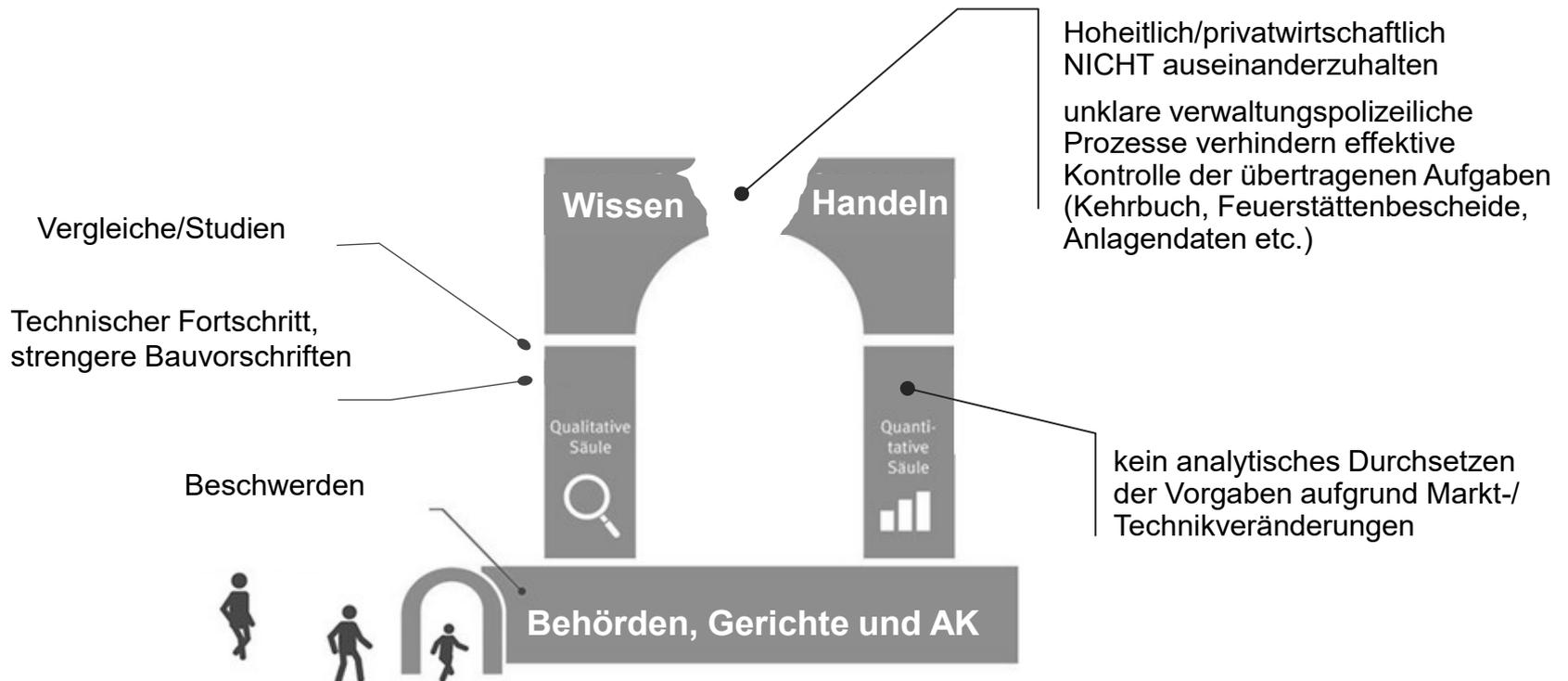
Die Landeshauptfrau sichert die politische Rente mit diskriminierenden Einheitstarifen ab



Die Öl-/Gashaushalte in NÖ sponsern mit 10 Mio € jährlich das Kehren bei Holzheizungen



Die Sozialpartner pflegen die Kluft zwischen Wissen und Handeln



Ein Teil der AK ist sich bewusst, dass der andere Teil der AK Unrecht unterstützt

Wenn nur „sicherheitsrelevant“ dabeisteht, kann man den Leuten alles andrehen



Man muss sich das so vorstellen: Der Begriff „sicherheitsrelevant“ ist vom Wirtschaftsminister so gewählt, dass ihn jeder höhere Verwaltungsbeamte in den Bundesländern so auslegen kann, wie er will. Dazu legt er Prüf- und Wartungsintervalle nach den Wünschen der RfK-Innung fest, verlangt aber keine Erledigungsnachweise. Die gleiche Innung legt auch der Landeshauptfrau jährlich vor, wie hoch die politische Pension in den wettbewerbsgeschützten Bezirken sein soll. Nachdem in der GewO keine Evaluierungskriterien festgelegt sind, kann die LHF simple, diskriminierende Höchsttarife verordnen, an die sich gerne alle Konzessionäre halten. Als Preisabsprache gilt dies aber nicht. Beschwerden sind zwecklos, Verordnungen einer Landeshauptfrau, kann nur der Verfassungsgerichtshof abstellen.

BM Mitterlehner führte 2015 das Parlament in die Irre, um ein Gesetz zu verabschieden, das den Interessen des Rechtsstaates schadet.

Ab 2017 verstummte auch die Kritik des roten Regierungspartners



- ➔ 2017 VKI-Studie: „Kommen unnötig oft, werfen nur einen flüchtigen Blick in den Kamin, ohne zu kehren, und verlangen eine dafür viel zu hohe Gebühr“
- ➔ 2017 KFP-Studie (im Auftrag der Gewerkschaft): Rauchfangkehrer kosten Österreich jährlich 1,3 Millionen Urlaubstage
- ➔ 2018: Die AK finanziert die Rauchfangkehrer-Fibel aus Konsumentenbeiträgen mit – wo genau das Tarifsystem beschrieben ist, gegen das der VKI noch 2017 aufgetreten ist
- ➔ 2021: AK lehnt Unterstützung bei VfGH-Klage ab, obwohl durchschnittlich zwei Klagen pro Monat gegen RfK bei Gericht geführt werden
- ➔ 2023: Meine Beschwerde wegen Untätigkeit bei der Dienstaufsicht (BM W) bleibt ohne Erfolg (die AK verleugnet sogar meine 45-jährige Mitgliedschaft als Berufstätiger, um mein Anrecht zu schmälern).

Welcher Deal steckt dahinter, dass die AK den Öl-/ Gashaushalten das Kehren bei Holzhaushalten mitzahlen lässt?

Die Vorstellung der arglistigen Irreführung von EU und Konsumenten (Masterplan BM Wirtschaft)₁



Problemanalyse

2 von 6

481 der Beilagen XXV. GP - Regierungsvorlage - Vorblatt und WFA

Problemdefinition

Blieb so! Das Erfordernis der Niederlassung in Österreich (für sicherheitsrelevante Rauchfangkehrertätigkeiten, die derzeit bundesgesetzlich nicht näher präzisiert sind), die Bedarfsprüfung und die Beschränkung auf Kehrgebiete für die Ausübung des Rauchfangkehrergewerbes in Österreich sind aus Sicht des Unionsrechtes mit diesem, insbesondere mit der Dienstleistungsrichtlinie nicht mehr in vollem Umfang zu vereinbaren (vgl. insbesondere die Art. 9, 14 und 15 Dienstleistungsrichtlinie). Die von diesen Erfordernissen direkt Betroffenen sind derzeitige und potentielle Unternehmer im Rauchfangkehrergewerbe, die diese einschränkenden Regelungen für den Zugang und die Ausübung des Gewerbes beachten müssen.

Heißt in Wahrheit: Verlust der Rfk-Privilegien

Nullszenario und allfällige Alternativen

Bei Nichttätigwerden würde die Unvereinbarkeit der Regelungen mit dem Unionsrecht aufrecht bleiben; für diesen Fall hat die Europäische Kommission bereits die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Österreich angekündigt, bei dem mit einer Verurteilung Österreichs zu rechnen wäre.

Seit 2007 wissen die Wirtschaftsminister davon, bleiben untätig, lassen es aufdampfen und sprechen sich konspirativ mit den LH ab Staatssekretär Mahrer stellt die kollusive Gesetzschreibung im Ausschuss vor (im Parlament stimmen S dafür, F, G, N, T dagegen)

12.3.2015 Als Alternative zur vorgeschlagenen Regelung käme die völlige Abschaffung der Erfordernisse der Bedarfsprüfung, der Beschränkung der Tätigkeit auf Kehrgebiete sowie des Niederlassungserfordernisses in Betracht. Die Besorgung der Aufgaben im öffentlichen Interesse wäre gefährdet, da die Verpflichtung der Rauchfangkehrer zur Ausübung dieser Aufgaben dann nicht mehr aufrecht erhalten und die Kontrolle durch die bzw. die Zusammenarbeit mit der Behörde aufgrund des unüberschaubaren Anbieterkreises nicht mehr gewährleistet werden könnte.

macht „Gräuelpropaganda“, denn nur noch 20% sind zu kehren! Eine GewO mit weniger Ausschließlichkeiten und eine übergreifende Berufsausbildung hätten schon seit 2007 in Angriff genommen werden können (8J Übergangsregelungen!)

Die Behörde will von den Rfk eh gar nichts wissen! (weshalb auch alle Rückmeldungen abgeschafft wurden)

ÖVP und SPÖ müssen ihre alten Zöpfe abschneiden

Der Wirtschaftsstandort Österreich darf nicht mit Fehlzeiten durch unnötige Prüftermine, dubiose Gewerbeordnungen oder dem Nichtzulassen von digitalen Informationssystemen (Sensoren, Aktoren, Rückmeldungen etc.) geschwächt werden

- ≡ Warum lassen Sie es zu, dass zB ein „Leiter Feuerwehr und Zivilschutz“, beliebige Geschäftsmodelle im öffentlichen Auftrag erstellen kann und auf deren Evaluierung bewusst verzichtet?
- ≡ Warum lassen Sie es zu, dass Landeshauptleute steuerähnliche Höchstarife für liberalisierte Leistungen verordnen, die ganze Gruppen diskriminieren und nur vom VfGH abgestellt werden können?



**Hattmannsdorfer wirft Teilzeitkräften Faulheit vor.
Herr BM, kehren Sie zuvor vor Ihrer eigenen WKÖ!**

Beenden Sie bitte diese unwürdige Situation

(Schreiben an Staatssekretariat in BMEIA am 14.5.2025)



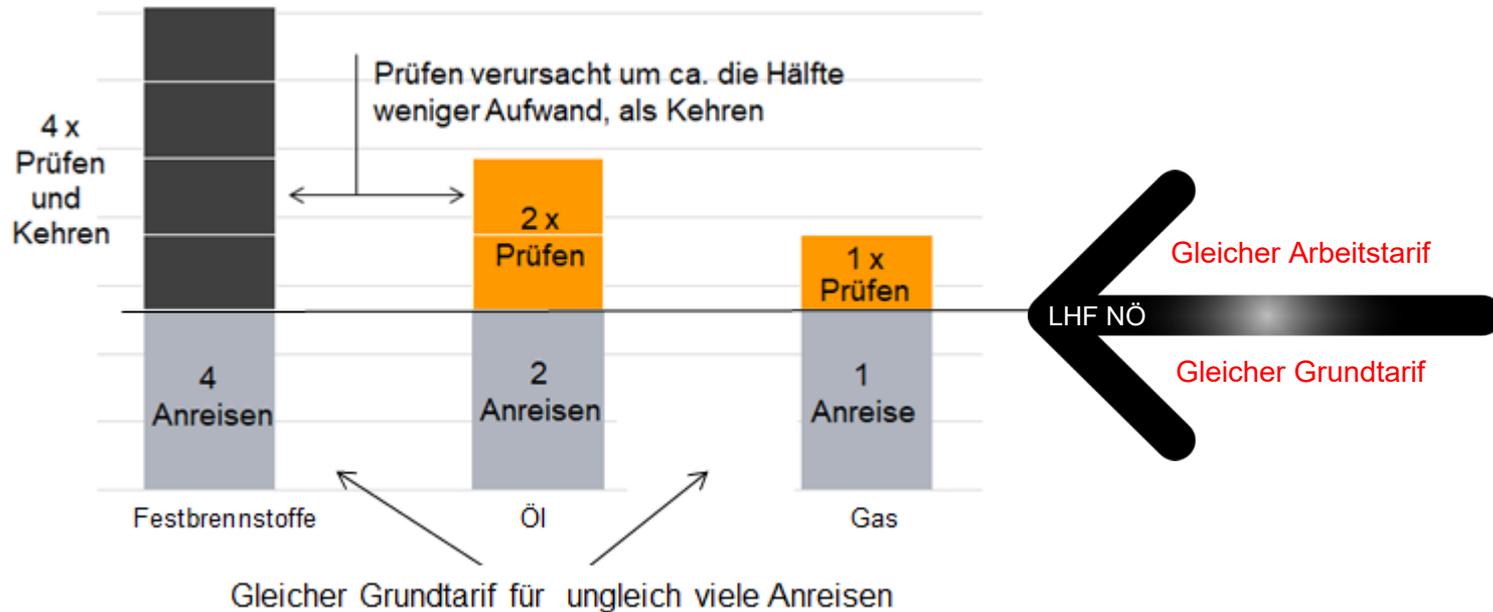
- ▶ Im Bundesgesetz sachlich bestimmte Qualitäts- und Instandhaltungsmesspunkte (KPI) für Brandschutz und Luftgüte
- ▶ Gebietsschutz ausschließlich für feuer-/baupolizeiliche Tätigkeiten gewähren (Abnahmen, Bescheide)
- ▶ Wartungsvertragspflicht (zustandsorientiert, auf Basis des Feuerstättenbescheids)
- ▶ Automatisierte Rückmeldungen gemäß Stand der Technik (CO₂ Melder, Erledigungsvermerke etc.)
- ▶ Smart Management Support für Gemeinden, Dienstleister und Eigentümer (Assets, Bescheide und Termine) über eine sinnvoll organisierte Anlagendatenbank

Begründung des Gesetzänderungsantrags



Sicht: Konsumentenschutz

Die LHF verordnet Einheitstarife, obwohl von unterschiedlichen Faktoren abhängig



Grundgebühr: VIER Anreisen kosten soviel wie EINE Anreise

Arbeitsgebühr: Prüfen, Kehren, Ausräumen kostet gleich viel wie Prüfen allein

Soziale Wirkung: Die, in einer urbanen Siedlung wohnende, Arbeiterfamilie mit Gasterme sponsert die Rechnung des Landgutbesitzers mit Hackschnitzelanlage

von Innung und AK gemeinschaftlich erarbeitet

Sicht: Wirtschaftskammer

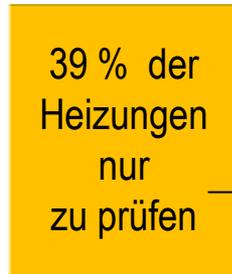
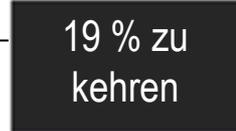
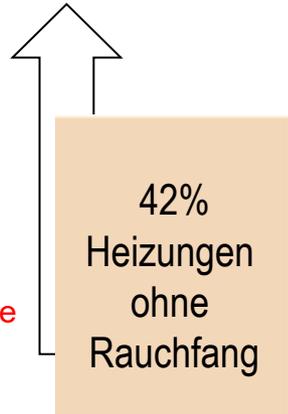


WKO schläft seit 2007

**Es ist nicht weise, das zu verteidigen,
was man ohnehin aufgeben muss**
Niccolo Machiavelli

Die Wärmewende bringt disruptive Veränderungen für die RfK

2024 wurden in NÖ weitere 15.734 fossile Heizsysteme auf rauchfanglose umgestellt



- Melder, Sensoren, Digitalisierung etc. könnten weit effektivere Dienste leisten
- Unnötige Prüf- und Kehrintervalle in den Haushalten der Mitarbeiter senken die Produktivität in der Wirtschaft (NÖ FG)
- Ausschließlichkeiten in der GewO verhindern Innovation (zB Wartung aus einer Hand)

Die WKO produziert SELBST den Fachkräftemangel bzw. sichert Arbeitsplätze NICHT vor dem technischen Shake-out

Q: STATISTIK AUSTRIA, Energiestatistik: MZ Energieeinsatz der Haushalte 2017/2018. Erstellt am 11.06.2019.



Sicht: Kommunen

Die nicht ausreichend bestimmte GewO, die Bauordnung und das Feuergesetz machen die Überprüfung der Durchführung sicherheitsrelevanter Tätigkeiten schwierig bis unmöglich. Wahrscheinlich aus diesem Grund wurde in NÖ ein Gesetzesantrag erstellt, um bei der Feuerbeschau „auf die Rückmeldung zu verzichten“ nur um die Gemeinden zu entlasten. **Das ist falsch. Wenn es der Gesetzgeber nicht für wichtig hält, Vorschriften zu evaluieren, sollte man sie ganz weglassen** (in der Mehrheit der Ö Bundesländer findet in Kleinhausbauten ohnehin KEINE Feuerbeschau statt)

In NÖ fehlen aber nicht nur Güte-/Qualitätsdaten, sondern auch die Erpressbarkeit durch die Rfk-Innung ist hoch. Beispielsweise werden bei der Anlagendatenbank den Bürgern Kosteneinsparungen und Sicherheit vorgegaukelt, lässt aber den Eigentümer die Vorteile der Digitalisierung nicht nutzen – **weil es die Rfk nicht wollen!**

Die Vorteile der Digitalisierung werden nicht ausgeschöpft

Sicht: Rechtsstaat



Durch die Bindung der Vollziehung an Normen unterscheidet sich der Rechtsstaat vom Polizeistaat, in dem der Willkür der Verwaltung Tür und Tor geöffnet ist und der Bürger dem Walten der Verwaltungsorgane schutzlos ausgeliefert ist.

Ein Minister hat mit korrekten Begriffen zu arbeiten, die eindeutig auf Gesetze/Normen gestützt sind und nicht mit nebulösen Erläuterungen zum Ministerialentwurf, die von jedem „Leiter Feuerwehr und Zivilschutz“ beliebig ausgelegt werden können.



vfgg

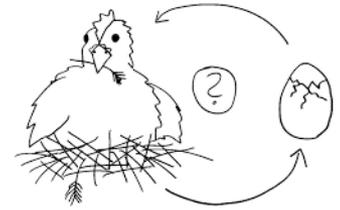
Verfassungsgerichtshof
Österreich

Der Ausschuss für Wirtschaft und Industrie hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. März 2015 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatterin, der Abgeordneten Dr. Angelika Winzig, die Abgeordneten Peter Haubner, Michael Ehmann, Bernhard Themessl, Dr. Christoph Matznetter, Dr. Ruperta Lichtenecker, MMMag. Dr. Axel Kassegger, Brigitte Jank und Cornelia Ecker sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Dr. Harald Mahrer.

Im Parlament für Monopol: **S, V**
dagegen: F, G, N, TS

Unklare Gesetzbeschreibung führt zu schwachsinnigen Interpretationen an Universitäten

(Beispiel einer Masterarbeit, der Verfasser arbeitet heute im Institut für Technisches Facility Management an der Uni Wien, könnte aber auch RA oder Richter werden...)



JKU
JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Eingereicht von
Christian Waldhauser

Angefertigt am
Institut für
Verwaltungsrecht und
Verwaltungslehre

Beurteiler
Univ.-Prof. Dr. Mathis
Fister

März 2023

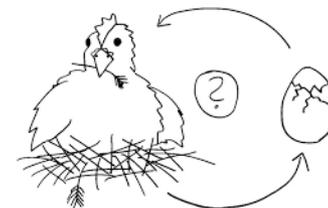
Rein wartungsbedingte Reinigungen von Kehrobjecten zählt nicht zu den verwaltungspolizeilichen, hoheitlichen Tätigkeiten, eines Rauchfangkehrers. Diese sonstige Reinigung von Kehrobjecten ist als wartungsbedingte Wartungsarbeit zu qualifizieren, die einer Störungsvermeidung dient. Die Landesgesetzgeber müssen bei der Umsetzung von landesgesetzlichen Vorschriften eine genaue Differenzierung zwischen den verwaltungspolizeilichen Kehrtätigkeiten - im speziellen überprüfende/sicherheitstechnische und störungsbehebende Kehrungen - und den bloß wartungsbedingten Reinigungsarbeiten an Feuerungsanlagen, die der Störungsvermeidung dienen, vornehmen.

Wenn ein Rauchfangkehrer im Zuge einer Überprüfung von Kehrobjecten massive Ablagerungen feststellt, deren Entfernung keine zeitliche Verzögerung erlaubt, da es ansonsten zu einer zeitnahen Entzündung kommen könnte, ist eine sicherheitstechnische Kehrung durchzuführen.

Sicherheitstechnische Kehrungen sind Kehrmaßnahmen, die der Gefahrenabwehr dienen. Kehrmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie Überprüfungen von Kehrobjecten und der damit verbundenen Verpflichtung zu Sofortmaßnahmen bei Gefahr im Verzug räumen dem Rauchfangkehrer zweifellos hoheitliche Gewalt ein.

Auch die Feuerbeschau (Brandverhütungsbeschau) ist unter die Überprüfungstätigkeit zu subsumieren und stellt eine hoheitliche Aufgabe des Rauchfangkehrers dar. Die Überprüfung findet anhand einer Augenscheinskontrolle statt.

ÖNORM-konforme Richtigstellung



JKU
JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Rein wartungsbedingte Reinigungen von Kehrobjekten zählt nicht zu den verwaltungspolizeilichen, hoheitlichen Tätigkeiten, eines Rauchfangkehrers, sondern ist vom Gesetzgeber als sonstige Reinigung qualifiziert. → Allein wer Arglistiges wie in der GewO im Schilde führt, bezeichnet das Hauptgeschäft der Rauchfangkehrer als sonstige Leistung.

Unter „sonstige“ Tätigkeiten sind normgerecht verwaltungspolizeiliche Tätigkeiten (< 20 Prozent) zu verstehen, wo geprüft wird, ob die sicherheitsrelevanten Auflagen richtig eingehalten werden. Störungsbehebende Kehrungen sind davon ausgeschlossen (Auftrag erteilt Eigentümer), die Behörde kann max. stilllegen. Die Landesgesetzgeber müssten demnach bei der Umsetzung von landesgesetzlichen Vorschriften nur eine genaue Differenzierung zwischen „präventive“ und „korrektive“ Kehrungen (wartungsbedingt) bzw. „sonstige“ Tätigkeiten (hoheitliche) vornehmen.

In der Praxis soll die Differenzierung durch - nach Qualifikation und Intervall - unterschiedliche Entsendung erfolgen. Höherqualifizierte Tätigkeiten werden von der Gemeinde beauftragt, präventive und korrektive Tätigkeiten vom Eigentümer. Die Intervalle sind, je nach Energieträger und Zustand, vom BM-Wirtschaft festzulegen. So einfach wäre das (wie beim Auto-Pickerl auch).

Eingereicht von
Christian Waldhauser

Angefertigt am
Institut für
Verwaltungsrecht und
Verwaltungslehre

Beurteiler
Univ.-Prof. Dr. Mathis
Fister

März 2023

Kein Gericht hat bisher ein Gedankenexperiment zum Thema „sicherheitsrelevante“ Tätigkeit angestellt, wo üblicherweise immer dieselbe Person kommt und kein Tätigkeitsnachweis/Befund ausgestellt werden muss:

- wenn der Rfk alle 3 Monate überprüfende/sicherheitstechnische Kehrungen durchführt, ist dann auch wartungsbedingt gekehrt?
- wenn sich in 3 Monaten so massive Ablagerungen gebildet haben, kann es sein, dass er als Kehrler beim letzten Wartungsgang vergessen hat zu kehren bzw. als Prüfer vergessen hat zu prüfen?



Der messbare Machtmissbrauch ist nur ein Bruchteil des volkswirtschaftlichen Schadens

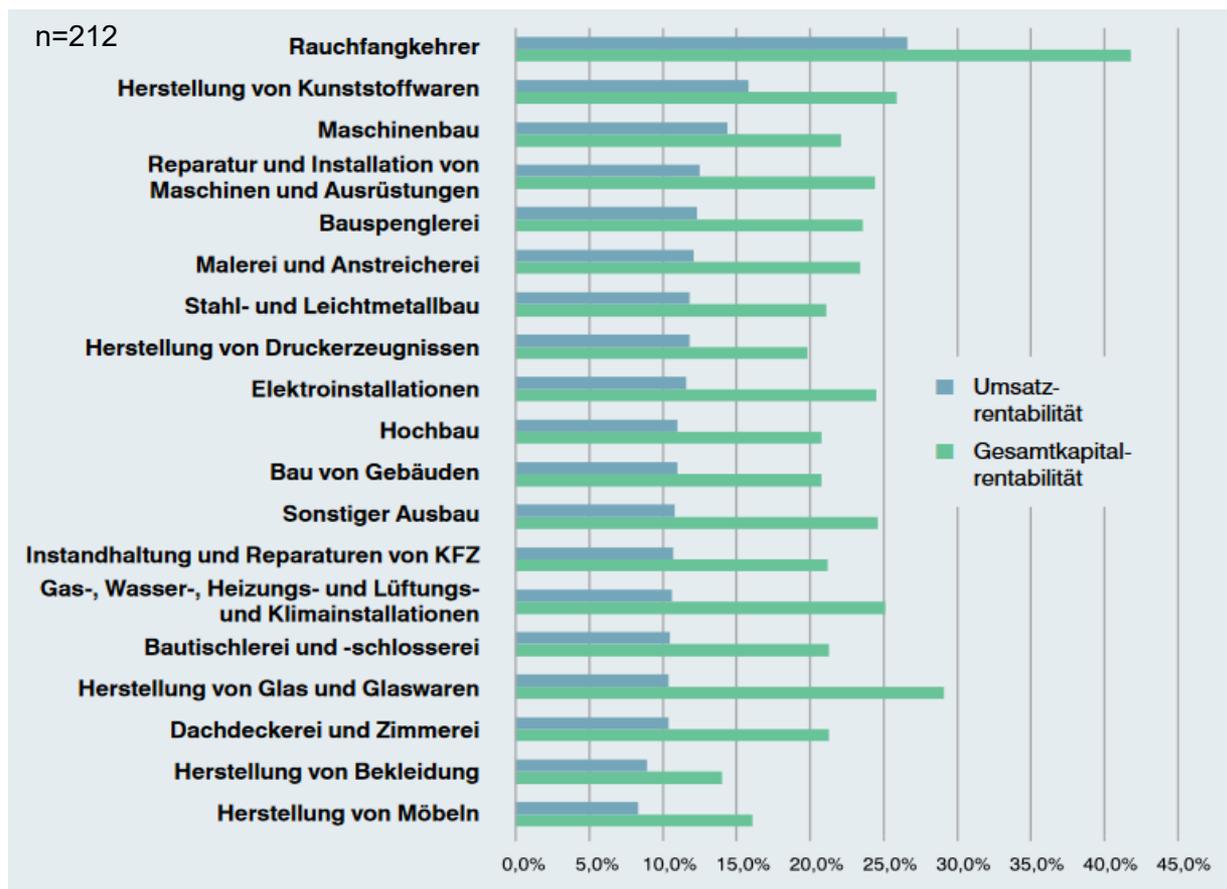


Seit 2015 sind in Ö mindestens **2 Milliarden € am Wettbewerb vorbei** gegangen. Daraus resultiert gemäß McKinsey-Theorien ein **Produktivitätsverlust von 40 Prozent**. Der Abbau von Ausschließlichkeiten in der GewO und eine gemeinsame Heizungs-/Rauchfangkehrer-Innung ergäben genügend neues Dienstleistungspotential für die Wirtschaft - die **Angstmache** vor ausländischen Rauchfangkehrern der **„Faymann II Regierung“** macht aber alle Politiker blind.



Viele Menschen haben kein Verständnis für Freunderlwirtschaft

ÖGWT-MAGAZIN FÜR STEUERBERATER UND WIRTSCHAFTSPRÜFER 4|2017
→ ögwt thema 4/2017



Rfk haben die höchste Rentabilität am Bau
(Vergleich der Top-Betriebe)



Saloppe Förder-Politik in NÖ: Riedl, Schneeberger und Co vergeben UNKONTROLLIERT ~2,5 Mio. Euro pro Jahr in NÖ für Feuerbeschau, die in anderen Ländern abgeschafft wurden

23.06.2010

ANTRAG

Ltg.-594/A-1/42-2010

W- u. F-Ausschuss

Änderung des NÖ
Feuerwehrgesetzes
2010

der Abgeordneten Mag. Riedl, Dworak, Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried, Doppler, Hinterholzer, Moser und Ing. Schulz

betreffend **Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes**

Das NÖ Feuerwehrgesetz regelt derzeit die Durchführung der feuerpolizeilichen Beschau in der Weise, dass diese einerseits vom Rauchfangkehrer, andererseits von der Gemeindekommission durchgeführt wird.

Der Rauchfangkehrer wirkt hier für die Gemeinde als beliehenes Unternehmen bei der Erfüllung feuerpolizeilicher hoheitlicher Aufgaben mit.

Durch die Änderung des NÖ Feuerwehrgesetz soll klargestellt werden, dass der Rauchfangkehrer diese Tätigkeit selbständig, ohne dass sich dadurch am hoheitlichen Charakter seiner Tätigkeit eine Änderung ergibt, für die Gemeinde durchführt. Der Rauchfangkehrer hat selbsttätig die im Gesetz genannten Fristen wahrzunehmen und die Beschau durchzuführen. Eine Meldung an die Gemeinde hat, wenn keine Mängel festgestellt werden, zu unterbleiben. Nur wenn Mängel festgestellt werden oder die Durchführung der feuerpolizeilichen Beschau verweigert wird, hat eine Meldung an die Gemeinde zu erfolgen, die dann die erforderlichen Maßnahmen zu setzen hat. Weiters ist

85% der „Beschauen“ sind in Kleinhausbauten. Die Mehrheit der Bundesländer haben sie abgeschafft. In NÖ lässt man sie aber weiter dem Rfk zukommen, obwohl er eh bis zu 4-mal im Jahr im Auftrag der Behörde kontrollieren kommt. Hierzu lässt man unter dem Vorwand Verwaltungsaufwand einzusparen, den Rfk auch ohne Erledigungsvermerk verrechnen – ein Beweis, dass der Zweck nicht wichtig ist, sondern es nur um Freunderlwirtschaft geht.

<https://noe-landtag.gv.at/fileadmin/gegenstaende/17/05/594/594A.pdf>

Beispiel „langsames Österreich“

Netzwerken für eine „starke Zukunft“



© Silvia Schober

Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu belassen und gleichzeitig zu hoffen, dass sich etwas ändert

Digital Austria hat eine klare Mission: Zukunft einfach machen



Österreich will und wird die Digitalisierung gezielt nutzen, um Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft, Wohlstand, Klimaschutz, Gesundheit und Kulturvermittlung gezielt weiterzuentwickeln – ressortübergreifend mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.